



# fact sheet

Stand: 14.01.2010

**JUGEND für Europa**  
Deutsche Agentur  
für das EU-Programm  
JUGEND IN AKTION

## Zur Vergabe von Fördermitteln

**Direktwahl:**  
0228 9506-225  
**Direktfax:**  
0228 9506-5-225  
**Direktmail:**  
Ulrich Beckers  
[beckers@jfemail.de](mailto:beckers@jfemail.de)

JUGEND für Europa vergibt Fördermittel an die Zuwendungsempfänger auf der Grundlage der von der EU-Kommission definierten qualitativen Vergabekriterien, der aktionsspezifischen Förderrichtlinien sowie der festgelegten europäischen und

- nationalen Förderprioritäten.

Nach formaler und qualitativer Prüfung der Anträge durch mindestens zwei MitarbeiterInnen von JUGEND für Europa wird zunächst die grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt. Alle Prüfungshandlungen und -feststellungen werden in aktionsspezifischen Checklisten und Bewertungsbögen festgehalten.

- Die korrekte Einhaltung der jeweiligen Antragsfrist (es gilt das Datum des Poststempels) ist dabei schon ein wichtiges Kriterium.**

Die qualitative Bewertung, in der die Erfüllung der Förderprioritäten einbezogen ist, drückt ein Ergebnis in einem Punktwert aus, der in der Summe den Antrag in ein Ranking im Verhältnis zu anderen Anträgen bringt. Damit wird den festgelegten Förderprioritäten und der Projektqualität Ausdruck verliehen. Alle Projektanträge, die nicht wegen formaler und / oder inhaltlicher Kriterien durch die Antragsprüfung im ersten Schritt zur Ablehnung vorgeschlagen wurden, gehen als im Grundsatz förderfähig in die weitere Auswahl ein.

Ein von JUGEND für Europa auf Vorschlag des nationalen Beirats des BMFSFJ für JUGEND IN AKTION berufenes Evaluations-Komitee nimmt im zweiten Schritt eine

weitere Bewertung der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte vor und bestätigt oder verwirft die Fördervorschläge. Mittels des Ranking der förderfähigen Anträge und auf Grundlage des beschlossenen Fördermittelumfangs ergeben sich ausgehend von der höchsten Punktzahl die Projekte, die mit dem beschlossenen Budget gefördert werden können. Auf dieser Basis werden vom Evaluations-Komitee dem Leiter von JUGEND für Europa diejenigen Projekte vorgeschlagen, die zu fördern bzw. aus finanziellen Gründen abzulehnen sind.

In Einzelfällen hat das Evaluations-Komitee darüber zu entscheiden, ob von der vorgegebenen Rangfolge abgewichen werden soll. Dies hat in jedem Fall eine tiefer gehende Erörterung bei der Evaluationssitzung zur Folge, deren Ergebnis im Protokoll dokumentiert wird. Gründe dafür können vor allem sein:

\_ Programmsteuerungsaspekte:

Ein Antragsteller hat mehrere Anträge vorgelegt hat, die gefördert werden könnten, aber zur Diversifizierung der Programmbeteiligung und Herstellung regionaler Ausgewogenheit es nicht möglich ist, alle Anträge dieses Antragstellers zu fördern.

\_ Auf den Antragsteller bezogene Aspekte:

In der Sitzung werden seitens der Beteiligten, Zweifel an der Förderfähigkeit des Antragstellers vorgebracht und belegt.

Die JUGEND für Europa zur Verfügung stehenden Fördermittel in Bezug auf die einzelnen Aktionen des Programms werden im Rahmen einer Jahresplanung auf alle Antragsrunden je Aktion verteilt. Dies geschieht auf der Basis von erwarteten Anträgen per Antragstermin. Die Anzahl ergibt sich aus den Antragszahlen der letzten zwei Jahre und den für das laufende Jahr erwarteten Steigerungen oder Reduktionen. Diese ergeben sich aus absehbaren jugendpolitischen Entwicklungen bzw. werden auf Grund besonderer Aktivitäten (Information, Beratung, sonstige Werbung etc.), die JUGEND für Europa für die eine oder andere Aktion in jüngster Vergangenheit gestartet hat. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine prozentuale Verteilung des jeweiligen Förderbudgets per Antragsfrist. Somit kann sichergestellt werden, dass das Budget nicht frühzeitig verausgabt wird.

Vor jeder Antragsfrist wird dann das zur Verfügung stehende Budget per Aktion auf der Basis von realen Daten bewilligter Projekte verändert und fortgeschrieben. Damit wird sichergestellt, dass einerseits alle rücklaufenden Mittel auf Grund von Projektabsagen sofort wieder zur Verteilung kommen und andererseits keine Überplanung des vorhandenen Budgets je Aktion vorgenommen werden kann.

Die tatsächliche Festlegung des zu verausgabenden Budgets per Auswahlstzung erfolgt vor jeder Evaluations-Komitee-Sitzung durch einen förmlichen Beschluss auf der Basis aktueller Budgetdaten. Auf Grund dieses Systems können auch frühzeitig notwendige Budgetverschiebungen zwischen den Aktionen durch JUGEND für Europa (< 20%) erkannt und vorgenommen werden bzw. bei mehr als 20% Verschiebungsbedarf der Antrag bei der EU-Kommission gestellt werden. Die Budgetverschiebungen werden mit dem die Fachaufsicht führenden BMFSFJ abgestimmt.

JfE verfolgt eine strikte Rückforderungspolitik von nicht verbrauchten Zuwendungen oder von abgesagten Projekten, die schon eine Vorauszahlung erhalten haben.

### **Die Agentur JUGEND für Europa**

JUGEND für Europa setzt das EU-Programm JUGEND IN AKTION (2007 – 2013) als verantwortliche Nationalagentur in Deutschland um und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der EU-Kommission. In diesem Zusammenhang fördert JUGEND für Europa Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen, den Europäischen Freiwilligendienst sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der nicht formalen Bildung im Jugendbereich. JUGEND für Europa ist der deutsche Partner eines europäischen Netzwerkes von 33 nationalen Agenturen in momentan 31 Ländern Europas und ist die nationale Ausgabestelle des Europäischen Youthpass-Zertifikats.

Weitere Informationen zu JUGEND für Europa und dem EU-Programm JUGEND IN AKTION finden Sie unter [www.webforum-jugend.de](http://www.webforum-jugend.de).